

## Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Freitag, den 21.09.2012.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

### Anwesend:

**Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)**

**Hinterndorfer Helmut**

**Frühwirth Martin**

**Stiedl Veronika**

**Huber Johannes**

**Penz Thomas**

**Mag. Reichard Reinhold**

**Holzmann Franz**

**Fichtinger Heinrich**

**Rametsteiner Johann**

**Hechinger Adelheid**

**Grünstäudl Johann**

**Stieger Margit**

**Pfeiffer Christian**

**Steininger Herbert**

**Kropfreiter Franz**

**Kitzler Manfred (ab TOP 4)**

### Entschuldigt:

**Huber Franz**

**Hohl Johann**

### Nicht entschuldigt:

-----

### Schriftführer:

**Huber Gerhard**

**Der Gemeinderat ist beschlussfähig.**

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 31.07.2012
2. Mietverträge – Ing. Penz Josef
3. Änderung der Wohnbauförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Arbesbach
4. Kläranlagen-Photovoltaikanlagen - Auftragsvergabe
5. Gemeindehaftpflicht-Versicherung - Vergabe
6. Gemeinderechtsschutzversicherung - Vergabe
7. Allfälliges

### **Die Sitzung ist öffentlich!**

Zu Beginn der Sitzung bringt der Bürgermeister folgende Dringlichkeitsanträge ein und begehrt die Aufnahme in die heutige Sitzung:

- Vermietung der größeren Wohnung im Kindergarten Purrath
- Vermietung des Mutterberatungsraumes im Amtshaus
- Fernwärme Arbesbach – weitere Vorgehensweise

## Beschlüsse

Die eingebrachten Dringlichkeitsanträge werden einstimmig zur Behandlung angenommen und die begehrten Punkte in die Sitzung aufgenommen (TOP 8, 9 und 10). Sie werden nach dem Tagesordnungspunkt 6 behandelt.

### TOP 1:

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung (31.07.2012) wurde an alle Gemeinderäte versandt. Nach kurzer Diskussion mit GR Kropfreiter betreffend das Umschneiden des gefährdeten Baumes beim Herrenhaus (TOP 9, Pkt. 6) wird dieses von allen anwesenden Gemeinderäten genehmigt.

### TOP 2:

Wie in der letzten GR-Sitzung beschlossen, wurden von Herrn Mag. Rausch, Groß Gerungs, die Mietverträge zwischen der Marktgemeinde Arbesbach und Herrn Ing. Josef Penz betreffend dessen Einmietung in das Anwesen Arbesbach 36 ausgearbeitet. Gegenstand des ersten Mietvertrages ist die Wohnung im 1. Stock, bestehend aus Diele, Vorraum, drei Zimmern, Bad und WC im Ausmaß von ca. 70 m<sup>2</sup>, wobei Bad und WC eingerichtet sind. Das Mietverhältnis beginnt am 1. Oktober 2012 und wird auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen, es verlängert sich automatisch, so ferne es von keiner der beiden Parteien mindestens drei Monate vor Endigung des Vertrages aufgekündigt wird. An Benützungsentgelt ist ein monatlicher Betrag von € 350,- (excl. 10 % UST) zu bezahlen. In diesem Betrag sind die Betriebskosten, mit Ausnahme von Kanal, Müll und Wasser, enthalten. Die Schlüssel für die betreffenden Wohnräumlichkeiten wurden von der Vermieterin bereits im Juli 2012 übergeben. Der zweite Vertrag regelt die Anmietung der ca. 30 m<sup>2</sup> großen Büroräumlichkeiten im Erdgeschoss. Hier beträgt die Vertragsdauer zunächst ein Jahr, die Kündigungsfrist danach einen Monat, der Mietzins € 150,- (excl. 20 % UST). Mit den Betriebskosten verhält es sich wie beim Wohnraum, auch für das Büro wurden die Schlüssel bereits übergeben.

#### Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge dem Mietverhältnis zwischen der Marktgemeinde und Herrn Ing. Penz nochmals zustimmen und die vorliegenden Verträge befürworten.

#### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### TOP 3:

Der derzeitige Satz für die Wohnbauförderung (Förderung der Aufschließungsabgabe) beträgt in Arbesbach 50 %. Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe beträgt ab 1. Jänner 2013 € 450,-. Dieser Wert wurde seitens der NÖ Landesregierung mehr oder minder vorgeschrieben (ansonsten wurde ein Auszahlungsstopp der Bedarfszuweisungen angedroht). Die Bautätigkeiten in den letzten Jahren waren in Arbesbach bescheiden, mit wohl auch ein Grund ist das rasante Ansteigen des Einheitssatzes. Dieser musste innerhalb von nur gut fünf Jahren um 55 % erhöht werden. Das sind zwar Einnahmen für die Gemeinden, andererseits natürlich Ausgaben, die die „Häuselbauer“ schwer belasten.

#### Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge wieder zur ursprünglichen Förderhöhe von 70 % zurückkehren. 50 % sollen nach schriftlichem Antrag sofort von der fälligen Abgabe in Abzug gebracht werden, die restlichen 20 % nach erfolgter Fertigstellungsmeldung (ebenfalls nach schriftlichem Antrag). So soll auch die eher lasche Handhabung der Abgabe der Fertigstellungsmeldung in den Griff bekommen werden.

#### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 4:**

Da im ersten Anlauf für die Errichtung der Photovoltaikanlagen in den Kläranlagen Arbesbach, Pretrobruck und Wiesensfeld aufgrund des komplizierten Ausschreibungsverfahrens durch die Hydro-Ingenieure, Krems-Stein, keine Anbotslegung der heimischen Firmen erfolgte, entschloss man sich, „einfachere“ Ausschreibungsunterlagen zu entwerfen und nochmals um Anbotslegung zu ersuchen. Die Anbotsöffnung brachte nun folgendes Ergebnis:

Fa. Etm GmbH, Haag =	€ 79.870,-- (netto)
Fa. Göschl, Arbesbach =	€ 63.160,40
Fa. Beneder, Arbesbach =	€ 77.707,30

Best- und Billigstbieter ist somit die Fa. Göschl – von dieser Anbotssumme sind € 5.000,-- für die Freiflächenaufständering bei der KA Arbesbach/Kamp in Abzug zu bringen. Anstelle dieser wird von der Fa. Klonner eine freitragende Aufständering aus Holz mit Dach errichtet, damit unter dieser die Klärschlammstöße effizienter getrocknet werden können. Die Kosten hierfür betragen € 8.055,37 (netto).

#### **Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GR möge den Zuschlag für die Photovoltaikanlagen an die Fa. Göschl erteilen, jenen für die Aufständering an die Fa. Klonner. Eine zusätzlich angebotene Garantieverweiterung der Fa. Göschl auf 10 Jahre soll nicht in Anspruch genommen werden.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 5:**

Bislang war das Risiko der Gemeindefhaftpflicht bei der Uniqa Versicherung unter Versicherungsschutz (Vorideg). Der Vertrag wurde seitens der Uniqa zum 7. September 2012 aufgrund des Schadensverlaufes gekündigt. Hiezu muss aber festgehalten werden, dass der Schadensverlauf über die Jahre dem Durchschnitt entspricht und es aufgrund eines größeren Schadensfalles aus der Bauherrenhaftpflicht (ca. € 35.000,--) im Jahr 2011 zu einem schlechten Schadensverlauf kam. Seitens der Versmakler OG, Groß Gerungs, wurde die Gemeindefhaftpflichtversicherung ausgeschrieben. Lediglich drei der angeschriebene Versicherungen haben schlussendlich ein Angebot abgegeben:

Niederösterreichische =	€ 4.753,58/Jahresprämie
Wiener Städtische =	€ 2.892,--
Allianz =	€ 5.283,--

Der Bestbieter ist demnach die Wiener Städtische Versicherung. Grundsätzlich wird festgehalten, dass es hinsichtlich der Absicherung einer Gemeindefhaftpflicht nur einen sehr eingeschränkten Anbieterkreis gibt, welcher geeignete Deckungskonzepte anbietet.

#### **Antrag des Bürgermeisters seitens des Vorstands:**

Der GR möge der Wr. Städtischen Versicherung den Auftrag erteilen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 6:**

Die Gemeindefrechtsschutz-Versicherung wurde in der letzten GR-Sitzung an die Anbieter Uniqa (Basisprodukt) und Roland Versicherung (Universal-Rechtsschutz) vergeben. Auch hier hat die Uniqa-Versicherung ihr Angebot zurückgenommen.

#### **Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GR möge die Gemeindefrechtsschutz-Versicherung nun komplett an die Roland-Versicherung übertragen, da diese das sinnvollste Gesamtpaket anbietet. Die Kosten würden nur unerheblich auf € 1.327,26 (vorher: 1.251,49) steigen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vor TOP 8 ersucht Bgm. Hennerbichler GR Franz Holzmann wegen Befangenheit das Sitzungszimmer zu verlassen.

### **TOP 8:**

Ende September 2012 wird die größere Wohnung im Kindergarten Purrath frei (71,30 m<sup>2</sup>), da die bisherigen Mieter Manuel Buchsbaum und Mag. Regina Anderst in Arbesbach ein Haus gekauft haben. Altbgm. Franz Holzmann und seine Gattin Anna haben ihr definitives Interesse an der freiwerdenden Wohnung bekundet. Die Wohnung besteht aus Wohnzimmer, Küche, Schlafzimmer, Diele, Bad und WC. Bad und WC sind komplett eingerichtet, die Küche ist mit einem Küchenblock möbliert, die ehemalige Lehrergarage soll mitbenutzt werden. Hiezu wird festgehalten:

1. Die Badewanne im Bad wird auf Kosten der Familie Holzmann durch eine Dusche ersetzt.
2. Kühlschrank und E-Herd im Küchenblock werden auf Kosten der Marktgemeinde Arbesbach getauscht (waren zuletzt nicht mehr in Verwendung, da defekt).
3. Die Aufteilung des Garagenplatzes ist zwischen der derzeitigen Mieterin, Marianne Huber, und der Familie Holzmann abzuklären (Mietkostenteilung: 50:50).
4. Der m<sup>2</sup>-Preis für den Mietzins wurden jenem von Frau Huber angepasst (€ 3,3090/m<sup>2</sup> - netto).
5. Eine Akontozahlung für die Betriebskosten in Höhe von € 70,--/Monat (netto) ist vorgesehen.
6. Das Mietverhältnis beginnt mit 1. November 2012 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

### **Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GR möge der Vermietung dieser Wohnung an die oben genannten Mieter zustimmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Danach wird GR Holzmann wieder in den Sitzungssaal gebeten.

### **TOP 9:**

Der Wickelraum der „Mutterberatung“ im 2. Stock des Amtshauses wird seit kurzer Zeit von Herrn Matthias Renneberg und Frau Anke Westermann zu physiotherapeutischen Zwecken benutzt. Auch hierüber soll nun ein geregelter Mietvertrag abgeschlossen werden. Der Raum ist auf jeden Fall zu Zeiten der Mutterberatung frei zu halten. Das verwendete Mobiliar etc. darf den Intensionen der Mutterberatung nicht widersprechen. Die Räumlichkeiten müssen vor jeder Mutterberatung entsprechend gereinigt werden. Der vereinbarte monatliche Mietzins beträgt € 55,-- (incl. Betriebskosten, Strom und Heizung – excl. 20 % UST). Das Mietverhältnis beginnt offiziell mit 1. Oktober 2012 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

### **Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GR möge auch dieser Vermietung zustimmen, da sich die beiden Therapeuten schon in kurzer Zeit einen Namen gemacht haben und der Raum so hoffentlich längerfristig sinnvoll genutzt werden kann.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 10:**

Nachdem der nicht bekannte Investor für den Neubau eines Fernheizwerkes in Arbesbach abgesprungen ist, gehen die Planungen wieder zurück zum Start.

Seitens der Kelag Wärme wurden drei Varianten ausgearbeitet, von denen im Endeffekt wahrscheinlich eine zum Tragen kommen wird. Es ist an den Bau eines Heizwerkes auf dem Platz zwischen Volks- und Hauptschule gedacht. Die FWG Groß Gerungs zeigt daran Interesse. Die Kelag erneuert das Netz und führt dieses weiter, ebenso wie die Kundenbetreuung. Bei Interesse kann das Leitungsnetz vergrößert werden (Betreutes Wohnen, Reichard, Kerschbaummayr, Beneder etc.), es kann aber auch in der jetzigen Form bestehen bleiben (Ausnahme: Der Versorgungsast Richtung Kamp fällt auf jeden Fall weg), oder es kann nur auf jene Abnehmer beschränkt werden, die längerfristige Verträge haben (Gemeindeobjekte, Pfarre – bis 2025 – Containerlösung). Welche Variante zum Tragen kommt, ergibt sich aus dem Interesse der potentiellen Abnehmer und den zu tragenden Kosten pro Verbraucher. Es muss jedoch klar gesagt werden, dass Preissteigerungen auf jeden Fall zu erwarten sind – je kleiner das Netz, desto teurer. Bei einer offenen Veranstaltung sollen alle aktuellen Wärmeabnehmer und alle interessierten zukünftigen Kunden über allfällige Varianten informiert werden. In dieser Info-Veranstaltung soll die Zukunft der Fernwärme mit der Fa. Kelag zur Diskussion gebracht werden. Danach wird die sich abzeichnende Variante nochmals genau durchgerechnet und den potentiellen Abnehmern präsentiert. Hiernach werden die (gar nicht vorhandenen) Verträge mit den Abnehmern gekündigt (ein Jahr nach Kündigung wird die Energielieferung noch garantiert). Im schlimmsten Fall, für alle jene, die sich dann eine eigene Heizungsanlage errichten müssten, ist das Projekt „Fernwärme-Klonner-Kelag“ danach Geschichte.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der GR möge der angeführten Vorgangsweise zustimmen und die „größtmögliche“ Variante ins Auge fassen, da diese die geringste Kostensteigerung verursachen und den effektivsten Versorgungsgrad darstellen würde. Gleichzeitig sollen aber auch noch alternative Varianten (Genossenschaften etc.) weiterverfolgt werden.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 7:**

- Landesmittel-Sonderaktion für Güterwegerhaltung: € 33.000,-- - dieser Betrag wurde ohnehin schon „vorverbraucht“
- Volksschulnachmittagsbetreuung: Kosten in Höhe von ca. € 41.000,-- wurden zu 100 % gefördert (der Betrag wurde bereits überwiesen) - Sonderaktionen werden rasch und ziemlich unbürokratisch abgewickelt, auf „normale“ Zuschüsse wartet man unterschieden länger
- Wasserleitungssanierung im Amtshaus ist in Fertigstellung (Drucksteigerungspumpe für Arzt-Ordination ist notwendig), die Garagen sind bereits in Betrieb
- Die Adaptierungsmaßnahmen im „Klinger“-Haus laufen an (neue Tore, Sanierung der abgefrorenen Wasserleitung etc.)
- Die Reinigungswerte in der KA Schönfeld passen schon wieder nicht - Sauerstoffmangel (gab es Planungsfehler?) – eine umgehende Verbesserung ist notwendig!
- Ein Weihnachtsmarkt im „großen“ Stil wird heuer nicht stattfinden – eventuell Minivarianten im Klinger-Haus bzw. Pfarrheim

  
Gerhard Huber  
Stützpunkt  
Sonderausgaben  
Adressat Huber